

15. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

des Senats von Berlin

Aufhebung der Allgemeinen Anweisung über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

In seiner 17. Sitzung vom 12. September 2002 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen, zukünftig selbst als Stifter der Louise-Schroeder-Medaille auftreten zu wollen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte in seiner Sitzung am 10. April 1997 beschlossen, den Regierenden Bürgermeister zu bitten, eine Louise-Schroeder-Medaille zu stiften und diese alljährlich zum 2. April – dem Geburtstag von Louise Schroeder – einer Persönlichkeit oder Institution zu verleihen, die dem politischen und persönlichen Vermächtnis in hervorragender Weise Rechnung trägt. Der Senat hatte diese Anregung aufgegriffen und war ihr auch hinsichtlich des vorgeschlagenen Verfahrens zur Entscheidungsfindung gefolgt. Das Land Berlin ist Stifter der Louise-Schroeder-Medaille. Die Verleihung erfolgte bisher durch Senatsbeschluss.

Der Regierende Bürgermeister ist nunmehr gebeten worden, durch Aufhebung der Allgemeinen Anweisung über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille die Voraussetzung zu schaffen, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin die Louise-Schroeder-Medaille selbst verleihen kann.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2002 der Bitte des Abgeordnetenhauses entsprochen und die mit Senatsbeschluss Nr. 1297/98 vom 17. Februar 1998 erlassene Allgemeine Anweisung über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister